

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragssprache**

Eigentümer aller Mietartikel ist Knotenklang. Knotenklang wird im Nachfolgenden "Vermieter" genannt. Der Auftraggeber wird im folgenden "Mieter" genannt.

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Ihrer Information. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

### **2. Vermietung von Dekoration, Accessoires, Möbel und Veranstaltungsbedarf**

Knotenklang vermietet Dekorations- und Accessoiresartikel sowie Möbel an geschäftliche sowie private Kunden. Die Leistungsangebote erfolgen, soweit sich auch ihnen nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, freibleibend und unverbindlich.

#### *1. Vertragsschluss*

Basis aller Angebote und abgeschlossener Verträge somit aller Leistungen, Lieferungen und Services sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Mietvertrag wird rechtskräftig, wenn der Mieter das zugesendete Angebot mit den angegebenen Mietartikeln und Leistungen sowie allen Anlagen rechtsgültig gegengezeichnet, an „Knotenklang“ zurücksendet hat und innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von 50% der Mietgebühr auf das ausgewiesene Bankkonto des Vermieters überwiesen wurde. Der Vermieter bestätigt diesen Mietvertrag mit der Zusendung einer Rechnung.

Ein Kaufvertrag wird rechtskräftig, wenn der Mieter das zugesendete Angebot/Preismitteilung mit den angegebenen Artikeln sowie allen Anlagen angeschaut und diese schriftlich (per Mail oder weiteren schriftlichen Kommunikationswegen) bestätigt hat.

Der Kunde erkennt mit Auftragserteilung in schriftlicher Form die AGBs sowie der Widerrufsbelehrung und der Schadenersatz-Liste von "Knotenklang" an.

Vertragsänderungen sind nur dann wirksam, wenn sie durch beide Parteien schriftlich vereinbart worden sind.

#### *2. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen*

Aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Eine Rechnung in Papierform ist nicht geschuldet, d.h. Knotenklang versendet Rechnungen ausschließlich per Mail.

#### *Abholung*

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Rechnungsbetrages fällig. Der verbleibende Rechnungsbetrag, d.h. die weiteren 50% des Mietpreises zzgl. weiterer auftragsbezogene Kosten ist bei Abholung der Mietgegenstände fällig. Oder der „Mieter“ hat

die Möglichkeit den verbleibenden Rechnungsbetrag (s.o.) bis zum Abholzeitpunkt auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Der Betrag muss zu diesem Zeitpunkt dem Konto des Vermieters gutgeschrieben worden sein.

Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der Betrag dem Konto des Vermieters gutgeschrieben oder in der Kasse eingegangen ist. Im Falle von Rücklastschriften hat der Mieter die von der ausführenden Bank in Rechnung gestellten Kosten dem Vermieter zu erstatten, es sei denn, der Mieter hat dies nicht zu vertreten. Gewährt Knotenklang dem Kunden Rabatte, sind diese weder übertragbar noch auszahlbar. Wir bieten nachfolgende Zahlungsmethode an: Rechnung, Überweisung. Wir behalten uns vor, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen. Alle Forderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar. Über eine Beauftragung von Dritten/Zulieferern bedarf es einer Abstimmung mit dem Mieter. In einer solchen Abrede wird vereinbart, dass angemessene Kosten für Leistungen durch o.g. Dritte/Zulieferer dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Der Mieter kommt ohne weitere Erklärungen von uns in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung bezahlt hat. In diesem Fall behalten wir uns vor, die Forderung an ein Inkassounternehmen zu verkaufen. Für den Fall, dass der Mieter bei Fälligkeit nicht leistet, sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% – Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; ist der Mieter Unternehmer, sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9% – Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Eine Aufrechnung durch den Mieter ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Mieters ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

#### Versand

Rechnungen sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei Versand der Mietgegenstände per Paketdienst ist der gesamte Rechnungsbetrag 14 Tage vorab (Vorkasse) zu bezahlen. Nach Gutschrift des Rechnungsbetrages auf das Konto des Vermieters werden die Mietgegenstände versendet.

Artikel zum Kauf werden nach vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages versandt. (sich weitere Details unter „Abholung“)

#### *3. Mietgegenstand*

Die vom Vermieter angebotenen und zu vermietenden Gegenstände Eigentum des Vermieters.

Die Mietgegenstände werden dem Auftraggeber ausschließlich für den vereinbarten Zweck für den Einsatz bei der vertraglich fixierten Veranstaltung und für den vertraglich vereinbarten Mietzeitraum zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung der Mietgegenstände ist nicht gestattet.

#### *4. Mietdauer / Mietpreise*

Eine Miereinheit für die vom Auftragnehmer vermieteten Möbel, Deko- und Accessoiresartikel beträgt, soweit nicht anders vereinbart, vier (4) Kalendertage, inkl. Übergabe und Rückgabe. Der Mietzeitraum beginnt mit der Übergabe der gemieteten Gegenstände. Der Mietvertrag endet mit der Rückgabe der gemieteten Gegenstände an den Vermieter.

Kann der Mieter die Mietobjekte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und in vereinbart ordnungsgemäßem Zustand zurückgeben, so wird der volle Mietpreis zusätzlich fällig bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Mieter die Mietobjekte in vereinbart ordnungsgemäßem Zustand zurückgibt. Im Fall der Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand gilt als vereinbart, dass der Vermieter die Mietobjekte in den ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt und die dabei anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung stellt. Zudem behält sich der Vermieter entsprechende Schadensersatzansprüche vor. Die Berechnung der Schadensersatzansprüche gilt lt. der vereinbarten Schadensersatz-Liste.

Eine kostenfreie, vorzeitige Abholung am Vortag und die Rückgabe am folgenden Werktag kann nach vorheriger Absprache und bei Verfügbarkeit der Mietartikel mit dem Vermieter vereinbart werden.

Eine Verlängerung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Setzte der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, weil er die übernommenen Mietgegenstände nicht zurückgegeben hat, so verlängert sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine Vertragspartei ihren entgegenstehenden Willen innerhalb von zwei Wochen dem anderen Teil erklärt. Die Frist beginnt für den Mieter mit der Fortsetzung des Gebrauchs, für den Vermieter mit dem Zeitpunkt in dem er von der Fortsetzung Kenntnis erhält.

Die Mietpreise ergeben sich aus den aufgelisteten Preisen und gelten für eine Mieteinheit, auch wenn das gemietete Objekt vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben wird.

Die Mietpreise und die anfallenden Gebühren für Transport und/oder Auf- und/oder Abbau werden auf Grundlage des individuellen Angebots des Vermieters an den Mieter festgelegt und gelten für die im Angebot angegebene Mietlaufzeit und Anzahl der Einheiten.

Alle Preise gelten „ab Lager“ und sind inkl. Reinigung. Die Preisangaben in Angeboten und Rechnungen sind in Euro und ohne die Berechnung von Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG). Vertraglich vereinbarte Preise sind verbindlich und können nicht einseitig geändert, erhöht etc. werden. Weitere auftragsbezogene Kosten /Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Vertragsbedingungen mit Angaben zu den vereinbarten Vertragsleistungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Widerrufsbelehrung und der Schadensersatz-Liste werden dem Kunden unmittelbar übergeben oder per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebotes bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt. Eine Speicherung der Vertragsbedingungen durch uns erfolgt nicht.

#### *5. Umgang und Nutzung von Mietobjekten*

Die Mietobjekte sind nicht versichert und dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Mietobjekte dürfen vom Mieter nicht an Dritte weiterverliehen werden.

Der Mieter ist dazu verpflichtet die Mietobjekte trocken und geschützt zu lagern und muss für einen vorschriftsgemäßen Transport der Mietobjekte Sorge tragen. Die Mietartikel müssen in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden.

Dekoration darf nur befestigt werden, wenn diese mit leicht entfernbar Materialien angebracht werden. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebstoffen und sonstigen schwer zu entfernenden Stoffen ist untersagt.

Da es sich beim Mietgegenstand um gebrauchte Materialien und Sachen handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keine Nachbesserungs-, Ersatz und Rücknahmeansprüche.

Der Mieter muss die gemieteten Gegenstände sorgfältig behandeln und vor Rückgabe grob säubern. Der Vermieter übernimmt die Reinigung der Gegenstände. Bei extrem verschmutzten Artikeln behält sich der Vermieter das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Sämtliche Textilien müssen trocken zurückgegeben werden.

Der Mieter ist ab Erhalt der Mietobjekte für dessen Haftung (siehe 6. Haftung des Mieters), sowie sachgerechte Handhabung verantwortlich.

### *6. Haftung/Pflichten des Mieters*

#### Haftung

Von der Übernahme bis zur Rückgabe der gemieteten Gegenstände trägt der Mieter die Verantwortung. Er haftet für alle Schäden, die bei dem Gebrauch des Mietgegenstands durch ihn selbst, seiner Angestellten oder Beauftragten oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung gestattet hat, schuldhaft verursacht werden. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung, Kauf in Höhe des Wiederbeschaffungspreises oder Reparatur des Mietgutes.

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Fehlmengen erst nach abgeschlossener Reinigung ermittelt werden können. Beschädigte und fehlende Gegenstände werden dem Mieter zu Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Beschädigungen sind unter anderem Brandlöcher, Risse, Kerzenwachs und Ähnliches. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung resultieren, gegen den Vermieter geltend machen.

Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietobjekts zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

Die Schadensersatzpflicht des Mieters erstreckt sich auch auf die Reparaturkosten oder bei einem Totalschaden/Verlust des Mietobjekts auf den Wiederbeschaffungspreis des Mietobjektes.

#### Pflichten

Der Kunde ist verpflichtet dem Vermieter alle für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen ohne schuldhaftes Verzögern zu überlassen und sichert deren Richtigkeit sowie Vollständigkeit zu. Etwaige Änderungen persönlicher Daten oder vertragsrelevanten Informationen sind dem Vermieter ebenfalls ohne schuldhaftes Zögern schriftlich mitzuteilen. Ist der Kunde Unternehmender verpflichtet er sich zudem für die Veranstaltung eine sog. Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## *7. Haftung Vermieter*

Der Vermieter ist von der Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjekts durch den Mieter, durch Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt befreit. Ausgenommen, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht.

Vollständig von der Haftung ausgeschlossen sind Betriebsschäden, Verletzungsschäden sowie Schäden aufgrund entgangenen Gewinns.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen des Mietgegenstandes während des Mietverhältnisses

## *8. Stornierung*

Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags durch den Mieter gelten die folgenden Stornierungskosten ab Auftragsunterzeichnung:

- a) 1 bis 6 Monate vor der Veranstaltung: kostenfreie Stornierung, lediglich fällig: Bearbeitungsgebühr von 50,-€
- b) bis 3 Monate vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme fällig
- c) bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 80% der Gesamtsumme fällig

## *9. Rücktritt und Kündigung durch Vermieter*

Knotenklang kann fristlos den Vertrag auflösen, wenn der Mieter sämtliche Vertragsleistungen nicht nachkommt und auf Abmahnungen nicht reagiert.

Bei nicht Nachkommen der Vertragsleistungen durch den Mieter, behält sich der Vermieter vor eine bereits gezahlte Anzahlung in Anspruch zu nehmen.

## *10. Erfüllungsort und Gefahrenübergang*

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vermieters in 76297 Blankenloch. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist Lieferung „ab Lager“ vereinbart. Wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, werden die gemieteten Gegenstände durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht. Bei Abholung der angemieteten Gegenstände muss der Mieter die Bestellung auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Sollte die Lieferung nicht vollständig oder beschädigt sein, muss der Mieter den Vermieter beim Empfang der angemieteten Gegenstände unverzüglich informieren.

## *11. Lieferung*

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind. Für Liefer- oder Abholservice innerhalb von 30 km wird eine Transportpauschale von 35,00 € (inkl. MwSt.) je Anfahrt bis zum Hauseingang/Bestimmungsort berechnet. Je weiterer angefangener km werden 0,60 € (inkl. MwSt.) berechnet. Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Verpacken und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistung übernimmt Der Vermieter gerne gegen gesonderte Berechnung (Abrechnung auf Stundenbasis mit 30,00 € /Std. inkl. MwSt.). Bei der Lieferung und Abholung der angemieteten Gegenstände hat der

Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt. Der Mieter hat sich von dem einwandfreien Zustand, der richtigen Funktion sowie der Vollständigkeit bei Übernahme des Mietgegenstands zu vergewissern. Mit der Übernahme des Mietgegenstands durch den Mieter bestätigt dieser schriftlich den einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand des Mietgegenstands. Der Mieter hat dem Vermieter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen. Am vereinbarten Abholtermin müssen die angemieteten Gegenstände vollständig, sortiert und sauber bereitstehen (der Anlieferung entsprechend).

### *12. Verwendung Kerzen*

- Eine brennende Kerze nie ohne Aufsicht lassen
- Kerzen außerhalb der Reichweite von Kindern/Tieren brennen lassen
- Immer mindestens 10 cm zwischen brennenden Kerzen belassen
- Kerzen nicht auf / in der Nähe von leicht entflammaren Gegenständen lassen
- Brennende Kerzen nicht in Zugluft stellen oder bewegen
- Kerzen nicht in die Nähe von Wärmequellen stellen
- Kerzen vertikal aufstellen und einen Kerzenhalter benutzen
- Den Kerzendocht vor dem Anzünden auf eine Länge von ca. 1 cm kürzen
- Immer die Flamme ersticken – nicht ausblasen
- Das geschmolzene Wachs frei von Streichhölzern und anderen Verunreinigungen halten, um das Entflammen zu vermeiden
- Teelichter nur in Behältern mit ausreichender Luftzufuhr verwenden
- Geeignete Behälter verwenden, da sich das Wachs verflüssigt
- Nie Flüssigkeiten zum Löschen verwenden

### *13. Kündigung*

Eine Kündigung des Mieters gemäß § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Vermieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Vermieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

### *14. Eigentumsvorbehalt bei Kaufware*

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Geraten Sie mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Für Unternehmer gilt darüber hinaus weiter: Sie sind zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle treten Sie jedoch in Höhe des Rechnungswertes unserer Forderung bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleiben Sie auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange und soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über Ihr

Vermögen gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Ihr Verlangen freizugeben.

#### *15. Gewährleistung bei Warenkäufen*

Soweit die bei uns gekaufte und gelieferte Ware mangelhaft ist, sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt zwei Jahre ab Erhalt der Ware. Ansprüche wegen Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben, verjähren innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist. Rechte wegen Mängeln stehen Ihnen darüber hinaus auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie zu, sofern wir eine solche bezüglich des verkauften Gegenstands im Einzelfall ausdrücklich abgegeben haben.

Für Unternehmer gilt insoweit: Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung steht uns zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung sind Sie berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte ist, dass Sie alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllen. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – zwölf Monate ab Erhalt der Ware.

#### *16. Veröffentlichung/Abbildungen/Fotos*

Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an den Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotos, Videoaufnahmen, usw. zu machen.

Abbildungen und Fotos sowohl in Broschüren, Flyern, Internetseiten als auch in Präsentationen auf CD/DVD können von der Wirklichkeit geringfügig abweichen.

#### *17. Sonstiges*

Die Behebung von Mängeln erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung bzw. Reparatur der Mietsache. Hierzu ist dem Vermieter ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Mieters kann der Vermieter die Mietsache oder einzelne Komponenten der Mietsache zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Mieter wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Mieter zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbst- beseitigungsrechts gem. § 536a Absatz 2 BGB berechtigt ist, und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden. Für die in der Auftragsbestätigung bzw. in dem Vertrag aufgeführten Gegenstände, die der Mieter im Einzelfall nicht nutzt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet.

Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden. Er verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in unverändertem und einwandfreiem Zustand an das

Unternehmen zurückzugeben. Die Rückgabe hat in den für die Mietgegenstände vorgesehenen Verpackungen zu erfolgen. Bei der Rückgabe der Mietsache wird ein Protokoll erstellt, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel der Mietsache festgehalten werden. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln zu ersetzen.

### **3. Widerrufsrecht**

Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht, wie in der Widerrufsbelehrung beschrieben, zu. Ein Widerruf von Spezialanfertigungen ist ausgeschlossen. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

#### *Widerrufsrecht*

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir

Knotenklang,  
Seegrabenweg 1  
76297 Stutensee,  
E-Mail: knotenklang@gmx.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Leistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistung entspricht.



## **Besondere Hinweise**

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Leistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Leistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher

- ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und
- seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

## **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **4. Verschwiegenheit**

Wir verpflichten uns, sämtliche uns im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des Kunden erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

### **5. Haftungsbeschränkung**

Die Agentur haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie oder falls ein Mangel von uns arglistig verschwiegen wurde.

Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht der Agentur, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

1. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung der Agentur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
2. Eine weitergehende Haftung der Agentur ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
3. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Agentur haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit unserer Online-Präsenz.

### **6. Urheberrecht**

Sämtliche Daten, Informationen, Abbildungen, Bilder und Texte sind durch Urheberrechte und andere Rechte geschützt. Die Daten dürfen weder kopiert, noch vervielfältigt, neu veröffentlicht, versendet oder durch andere Mittel verteilt werden. Ohne die vorherige

schriftliche Zustimmung der Agentur ist keine Verwendung möglich. Bei Verstoß gegen die Urheberrechte behalten wir uns strafrechtliche Schritte vor.

## **7. Datenschutz**

Zu unseren Qualitätsansprüchen gehört es, verantwortungsbewusst mit den personenbezogenen Daten unserer Kunden umzugehen. Insoweit verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

## **8. Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier [<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>] finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

## **9. Schlussbestimmungen**

1. Die hier verfassten Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Soweit Sie bei Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch uns aus Deutschland verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Stutensee.
3. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in allen diesen Fällen unser Geschäftssitz.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.